



13.12.2019

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018
(2019/2079(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Joachim Stanisław Brudziński

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018 (2019/2079(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018,
- unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2018 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, zusammen mit der Antwort des Zentrums¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegte Erklärung² über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom ... Februar 2020 zu der dem Zentrum für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilenden Entlastung (00000/2020 – C9-0000/2020),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁴, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten⁵, insbesondere auf Artikel 23,

¹ ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 121.

² ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 121.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁵ ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

- gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, insbesondere auf Artikel 108,
 - gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷, insbesondere auf Artikel 105,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0152/2019),
1. erteilt der Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2018 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung der Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2018 auf;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung der Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

⁶ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

⁷ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018 (2019/2079(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018,
- unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2018 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, zusammen mit der Antwort des Zentrums¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegte Erklärung² über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom ... Februar 2020 zu der dem Zentrum für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilenden Entlastung (00000/2020 – C9-0000/2020),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁴, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten⁵, insbesondere auf Artikel 23,
- gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom

¹ ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 121.

² ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 121.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁵ ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, insbesondere auf Artikel 108,

- gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷, insbesondere auf Artikel 105,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0152/2019),
1. billigt den Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018 / schiebt den Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018 auf;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss der Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

⁶ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

⁷ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018 sind (2019/2079(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2019),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushaltsplan des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (nachstehend „das Zentrum“) für das Haushaltsjahr 2018 seinem Einnahmen- und Ausgabenplan¹ zufolge auf 58 030 000 EUR belief, was gegenüber 2017 einem geringfügigen Rückgang um 0,02 % entspricht; in der Erwägung, dass 97,82 % der Haushaltsmittel des Zentrums aus dem Haushalt der Union stammen²;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2018 („Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des Zentrums zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zu einer Vollzugsquote von 98,53 % geführt haben, was gegenüber 2017 einem Rückgang um 1,25 % entspricht; stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen 81,21 % betrug, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang um 0,50 % bedeutet;

Leistung

2. nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum im Rahmen seines einheitlichen Programmplanungsdokuments mehrere zentrale Leistungsindikatoren zugrunde legt, um den Mehrwert seiner Tätigkeiten zu beurteilen, und unter anderem die Liste der zentralen Leistungsindikatoren heranzieht, die in der Arbeitsunterlage der

¹ ABl. C 160 vom 10.5.2019, S. 8.

² ABl. C 160 vom 10.5.2019, S. 7.

Kommissionsdienststellen aus dem Jahr 2015 enthalten sind, um seine Haushaltsführung zu verbessern; stellt fest, dass das Zentrum im Jahr 2018 7 wesentliche Leistungsindikatoren und 12 mehrjährige wesentliche Leistungsindikatoren hinzugefügt hat und dass es die Indikatoren im Rahmen seiner Strategie für den Zeitraum 2021-2027 im Jahr 2019 systematisch überprüfen wird;

3. nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum 2018 mit der Umgestaltung seiner Krankheitsüberwachungssysteme, der Auslagerung von IT-Kapazitäten und der Neugestaltung des Frühwarn- und Reaktionssystems begonnen und die Zusammenarbeit mit seinen externen Partnern und anderen Agenturen der Union verstärkt hat;
4. stellt fest, dass sich das Zentrum weiterhin über bewährte Verfahren austauscht und regelmäßig mit anderen Agenturen zusammenarbeitet, insbesondere mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht; nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich das Zentrum an interinstitutionellen Ausschreibungen beteiligt, die von anderen Agenturen organisiert werden;
5. stellt fest, dass zwischen 2018 und 2019 eine externe Bewertung für den Zeitraum 2013-2017 durchgeführt wurde und dass der Abschlussbericht über diese Bewertung für Juli 2019 vorgesehen war und nach Billigung durch den Verwaltungsrat des Zentrums dem Parlament vorgelegt werden muss; fordert das Zentrum auf, der Entlastungsbehörde über die Ergebnisse der externen Bewertung Bericht zu erstatten;

Personalpolitik

6. stellt fest, dass der Stellenplan am 31. Dezember 2018 zu 96,11 % umgesetzt war, wobei von den 180 im Haushaltsplan der Union genehmigten Stellen für Zeitbedienstete 173 mit Zeitbediensteten besetzt waren (2017: 182 genehmigte Stellen); stellt ferner fest, dass 2018 beim Zentrum 92 Vertragsbedienstete und zwei abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigt waren;

Auftragsvergabe

7. stellt fest, dass die Nutzung elektronischer Arbeitsabläufe für die Auftragsvergabe auf der Grundlage der Anwendung e-PRIOR der GD DIGIT der Kommission 2018 dazu beigetragen hat, 142 Vergabeverfahren abzuschließen, und dass das Zentrum vier neue interne elektronische Arbeitsabläufe in anderen Bereichen eingerichtet hat, um schnellere und effizientere Verfahren zu gewährleisten;
8. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Kommission im Jahr 2014 mit einem Auftragnehmer einen interinstitutionellen Rahmenvertrag über den Erwerb von Software, Lizenzen und die Erbringung der damit verbundenen IT-Beratungsdienste abgeschlossen hat und dass das Zentrum die vom Auftragnehmer des Rahmenvertrags in Rechnung gestellten Preise und Aufschläge nicht systematisch anhand der Angebote und Rechnungen der Lieferanten überprüft hat; entnimmt der Antwort des Zentrums, dass es für das Zentrum in der Praxis schwierig war, solche Kontrollen durchzuführen, da es keine vertragliche Verpflichtung gab, den ursprünglichen Preis und den Aufschlag getrennt auszuweisen; fordert das Zentrum auf, die Ex-ante-Kontrollen im Zusammenhang mit Rahmenverträgen anzupassen und sicherzustellen, dass bei sämtlichen Beschaffungen der Wettbewerb gewährleistet wird;

9. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass ähnliche Kontrollmängel bei der Ausführung eines Rahmenvertrags über die Bereitstellung von Konferenz- und Multimedia-Ausrüstungen und -Dienstleistungen festgestellt wurden und das Zentrum nicht hinreichend geprüft hat, ob der im Vertrag vorgesehene Rabattsatz auf die Produktpreisliste der wichtigsten Lieferanten des Auftragnehmers angewendet wurde, bevor Auftragscheine für diesen Rahmenvertrag ausgestellt wurden; stellt fest, dass das Zentrum beschlossen hat, den Vertrag nach dessen Auslaufen im Oktober 2019 nicht zu verlängern, und dass der Vertrag durch einen neuen interinstitutionellen Rahmenvertrag ersetzt werden soll, bei dem die Kommission federführend ist; fordert das Zentrum auf, die Ex-ante-Kontrollen von Auftragscheinen anzupassen;
10. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofes, dass bei zwei Zahlungen für Sitzungen Mängel bei der Struktur und Dokumentation der Kontrollen und des Abgleichs von Auftragscheinen, Leistungen und Rechnungen festgestellt wurden; entnimmt der Antwort des Zentrums, dass bei den beiden geprüften Zahlungen keine Fehler festgestellt wurden und dass das Zentrum die Struktur und die Dokumentation der Kontrollen und Abgleiche für Sitzungen überprüfen wird;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

11. stellt angesichts der Bemerkungen und Stellungnahmen der Entlastungsbehörde zum Fehlen einiger Interessenerklärungen und Lebensläufe von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Beratungsforums fest, dass alle Mitglieder/Stellvertreter, die persönlich an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Beratungsforums teilgenommen und/oder ihr Stimmrecht ausgeübt haben, eine Interessenerklärung abgegeben haben; stellt fest, dass im Jahr 2018 weitere Verbesserungen bei der Strategie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Bediensteten und sonstigen Mitarbeiter, einschließlich externer Sachverständiger, erzielt wurden; nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Führungskräfte und der externen Sachverständigen veröffentlicht;
12. erkennt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen des Zentrums an, um Transparenz, Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten; stellt fest, dass 2018 10 relevante potenzielle Interessenkonflikte ermittelt und weiter untersucht wurden, von denen 5 im Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung ermittelt wurden, und dass die betroffenen Personen gebeten wurden, sich bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme zu enthalten; nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum die Treffen mit Lobbyisten dokumentiert hat;

Interne Kontrollen

13. stellt fest, dass angesichts der Bemerkungen und Kommentare der Entlastungsbehörde des vergangenen Jahres zwei der drei Maßnahmen des Aktionsplans zur Verringerung der Zahl der Umgehung von Kontrollen und Abweichungen von Prozessen und Verfahren umgesetzt wurden und dass für die verbleibenden Maßnahmen in Bezug auf die Gebühren für den offenen Zugang zu Veröffentlichungen von Artikeln in Drittstaaten nach einer dauerhaften Lösung gesucht wird;
14. stellt fest, dass im Lichte der Bemerkungen und Stellungnahmen der Entlastungsbehörde im vergangenen Jahr Entwürfe für Verfahren und Vorlagen für

Treffen mit der pharmazeutischen Industrie ausgearbeitet und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Dritten geschlossen wurden, und dass darüber hinaus interne Verfahrensvorschriften für Treffen mit Wirtschaftsverbänden derzeit intern zur förmlichen Verabschiedung anstehen;

Sonstige Bemerkungen

15. stellt fest, dass das Zentrum im April 2018 neue Räumlichkeiten bezogen hat, die den Mitarbeitern und Besuchern einen sicheren, umweltfreundlichen und kosteneffizienten Arbeitsraum bieten, und dass der Umzug reibungslos und gemäß dem Zeitplan vonstattenging;

o

o o

16. verweist, was weitere horizontale Bemerkungen zum Entlastungsbeschluss betrifft, auf seine Entschließung vom ... März 2020³ zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

³ Angenommene Texte, P9_TA-PROV(2020)0000.